

Beitragsordnung

Reitsportverein Wolfenbüttel e. V.



Aktive Reiter auf Schulpferden

Schulunterricht - 1 Std. pro Woche (Gruppenstunde)

Kinder/Jugendliche (Schüler/Studenten/Auszubildende)	80,- €	pro Monat
Erwachsene	85,- €	pro Monat

Schulunterricht - 2 Std. pro Woche (Gruppenstunde)

Kinder/Jugendliche (Schüler/Studenten/Auszubildende)	140,- €	pro Monat
Erwachsene	145,- €	pro Monat

Schulunterricht 2 Std pro Woche (Gruppenstunde & Turnierförderstunde)

Kinder/Jugendliche (Schüler/Studenten/Auszubildende)	165,- €	pro Monat
--	---------	-----------

Reiter mit einer Patenschaft - 3 Std. pro Woche/Dressur

Kinder/Jugendliche (Schüler/Studenten/Auszubildende)	160,- €	pro Monat
Erwachsene	165,- €	pro Monat

Springunterricht (nur als zusätzliche Reitstunde zu buchen)	95,- €	pro Monat
---	--------	-----------

Longenunterricht – 1 Einheit pro Woche	115,- €	pro Monat
---	---------	-----------

Aktive Reiter mit eigenem Pferd (Pferdeeeinsteller)

Schulunterricht 1 Std. pro Woche (Gruppenstunde)

Kinder/Jugendliche (Schüler/Studenten/Auszubildende)	50,- €	pro Monat
Erwachsene	55,- €	pro Monat

Schulunterricht 2 Std. pro Woche (Gruppenstunde)

Kinder/Jugendliche (Schüler/Studenten/Auszubildende)	75,- €	pro Monat
Erwachsene	80,- €	pro Monat

Schulunterricht 2 Std pro Woche (Gruppenstunde & Turnierförderstunde)

Kinder/Jugendliche (Schüler/Studenten/Auszubildende)	100,- €	pro Monat
--	---------	-----------

Erwachsene und Jugendliche Privatpferdereiter ohne Gruppenunterricht, Reitbeteiligungen mit entspr. Vertrag (1x wöchtl. Privatunterricht 30 Min pro Reiteinheit)	120,- €	pro Monat
--	---------	-----------

Weitere Mitgliedschaften

Reiten auf begrenzte Zeit

Der Beitrag wird vom Vorstand festgesetzt

Kurzmitgliedschaft	250,- € für 3 Monate
Schnupper-Kurs/Crashkurs in den Ferien	130,- € pro Kurs
Aktive Mitgliedschaft, ohne Reiten (Turnierreiter)	12,- € pro Monat
Passive Mitglieder (Förderer des Reitsports)	3,- € pro Monat

Anlagennutzung im Verein

50,- € pro Monat

Nutzung Springgarten Vereinsmitglieder

5,- € je Einheit

Nutzung Springgarten externe Reiter

12,- € je Einheit

Sonstige Mitgliedsbeiträge:

Jedes aktive Vereinsmitglied hat einen Jahres-Aufnahmebeitrag von 25,- € pro Jahr zu zahlen. Die Zahlung des Beitrages ist auf 5 Jahre beschränkt. Ab dem 6. Jahr der aktiven Mitgliedschaft, wird der Beitrag nicht mehr erhoben.

Zusatzbeiträge für nicht geleistete Pflegestunden:

Jedes aktive Mitglied verpflichtet sich bei Eintritt in den Verein, Pflegestunden abzuleisten. Die Anzahl der Pflegestunden pro Halbjahr beträgt:

- für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	10 Std. pro Halbjahr
- für Erwachsene	12 Std. pro Halbjahr

Aktive Mitglieder, welche die Pflegestunden nicht, oder nicht in vereinbarter Anzahl ableisten, müssen einen Zusatzbeitrag von

- für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	12,- € pro Stunde
- für Erwachsene ab 18 Jahren	14,- € pro Stunde

entrichten.

Halbjährliche Pflegestunden:

Es ist möglich, dass die Pflegestunden auch von den Eltern und Ehepartnern abgeleistet werden können. Bitte beachten Sie dazu die Aushänge auf der Anlage und tragen Sie sich bei Interesse ein. Die Termine werden auch auf unserer Homepage kurzfristig eingetragen: www.rsv-wf.com

Passive Mitglieder des Vereins können nicht am Reitbetrieb teilnehmen und müssen somit keine Pflegestunden leisten.

Alle Inhalte und Angaben in dieser Beitragsordnung gelten selbstverständlich für alle Geschlechter unabhängig davon, in welcher Bezeichnung sie in dieser Beitragsordnung formuliert sind.

Privatreiter:

Für jeden Privatpferdereiter wird einmal wöchentlich ein Platz in einer Unterrichtsstunde reserviert. Der Mitgliedsbeitrag für Pferdebesitzer gilt nur für den Pferdebesitzer sowie deren Ehegatten und Kinder sofern auch diese als aktives Vereinsmitglied geführt werden.

Sollte das Privatpferd nicht eingesetzt werden können, besteht die Möglichkeit für den Reiter oder dessen Reitbeteiligung, ein freibleibendes Schulpferd in der Unterrichtsstunde zu reiten.

Reitbeteiligungen:

Sollte ein entsprechender Vertrag für eine offizielle Reitbeteiligung vorliegen, gilt die Regelung für Privatpferdereiter. Pro Pferd kann diese Regelung lediglich für eine Reitbeteiligung in Anspruch genommen werden. Sollte das Privatpferd nicht eingesetzt werden können, besteht die Möglichkeit für den Reiter oder dessen Reitbeteiligung, ein freibleibendes Schulpferd in der Unterrichtsstunde zu reiten. Hier würden zusätzlich die Kosten für ein Schulpferd anfallen.

§ 1 Beiträge

1. Der Beitragseinzug der aktiven Mitglieder erfolgt mittels Banklastschriftverfahren und zwar in der 1. Woche des laufenden Monats im Voraus. Erst nach Bezahlung kann das Mitglied am Reitunterricht teilnehmen. Wenn das kontoführende Kreditinstitut die Lastschrift wegen mangelnder Deckung oder Widerspruch zurückgibt, wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- € berechnet.

2. Mahnungen sind im Banklastschriftverfahren nicht vorgesehen. Sollten die fälligen Mitgliederbeiträge nicht umgehend nachgezahlt werden, wird automatisch ein gerichtlicher Mahnbescheid erlassen.

3. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und noch Schüler, Studenten oder Auszubildende sind, müssen nur die Zeit ihrer weiteren Ausbildung bis zum 31. Januar eines Jahres einen schriftlichen Antrag auf Beitragsermäßigung stellen. Geht der Antrag später ein, so wird die Beitragsermäßigung erst bei der jeweils folgenden Beitragsabbuchung berücksichtigt. Verrechnungen werden nicht vorgenommen.

4. Umwandlungen von einer aktiven Mitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft können nur mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum 30. Juni oder zum 31. Dezember des Jahres durch schriftlichen Antrag erfolgen.

5. Nachreitmarken können nur abgeritten werden, wenn eine aktive Mitgliedschaft besteht. Die Nachreitmarken sollten innerhalb eines Kalenderjahres abgeritten sein, da diese ansonsten verfallen.

6. Der Beitragseinzug bei passiven Mitgliedern erfolgt mittels Banklastschriftverfahren halbjährlich, und zwar zum 01.01. und 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres für 6 Monate.

§ 2 Zusatzbeiträge

Jedes aktive Mitglied zahlt zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag einen jährlichen Zusatzbeitrag von 25,- €. Der Zusatzbeitrag wird bis zum 31. März eines Jahres abgebucht. Bei Mitgliedern, die erst nach diesem Stichtag in den Verein eintreten, wird der Zusatzbeitrag bis zum 31. Dezember des Eintrittsjahres nachträglich abgebucht. Nach der Zahlung von 5 Zusatzbeiträgen wird dieser Beitrag nicht mehr erhoben.

Passive Mitglieder zahlen keinen Zusatzbeitrag.

Bei Umwandlung von einer aktiven in eine passive Mitgliedschaft wird der Zusatzbeitrag nicht verrechnet.

Erwerb der Mitgliedschaft

Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung einschließlich der zusätzlich erlassenen Ordnungen an. Sie liegen zur Einsicht in der Geschäftsstelle aus. Die Mindestmitgliedsdauer beträgt ein Jahr. Bei Kindern und Jugendlichen erkennen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift die Satzung und Ordnungen an.

Beendigung der Mitgliedschaft

Der freiwillige Austritt ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen - bei Kindern und Jugendlichen durch einen Erziehungsberechtigten - und ist mit einer Frist von 6 Wochen zum 30. Juni oder zum 31. Dezember des Jahres möglich.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt gemäß **§ 6 Nr. 1 & Nr. 2** mit Wirkung vom 01.06.2024 in Kraft.